

INFORMATIONEN

zum Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Liebe Eltern,

es gibt zur Zeit eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen, die eine Ganztagschule besuchen, aber nicht am Mittagessen teilnehmen können, weil ihre Eltern die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht aufbringen können. Manche Eltern verzichten auch darauf, ihre Kinder in eine Ganztagschule anzumelden, weil sie die Kosten für das Mittagessen scheuen, und vergeben damit eine große Chance zur Bildungsförderung ihrer Kinder.

Um diese Eltern zu unterstützen, wurde vom Land Nordrhein-Westfalen der Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren eingerichtet. Gefördert wird daraus die Teilnahme von **bedürftigen** Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote in der Ganztagschule.

Als bedürftig anzusehen sind laut Erlass Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte

- a.) Arbeitslosengeld II (SGB II),
- b.) Sozialhilfe (SGB XII),
- c.) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- d.) Kindergeldzuschlag nach § 6 a BKGG beziehen oder
- e.) deren Elternbeiträge für die Ganztagschule vom zuständigen Jugendamt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (§ 90 SGB VIII) übernommen werden.

Als bedürftig werden ferner Personen angesehen, deren Einkommen nicht mehr als 10 % über dem maßgeblichen Regelsatz nach SGB II bzw. SGB XII liegt.

Wenn Sie diese finanziellen Voraussetzungen erfüllen, ist ein entsprechender Antrag an das städtische Schulamt zu stellen. Ein Antragsformular ist beigelegt. Dieser ist von Ihnen auszufüllen, zu unterschreiben und mit entsprechenden Belegen bis spätestens **20.09.2007** beim Schulamt, Klösterchen, Marktstraße 3, Wipperfürth, einzureichen.

Liegen bei Ihnen die Antragsvoraussetzungen vor, so wird das Mittagessen Ihres Kindes ab Beginn dieses Schuljahres (06.08.) mit insgesamt 1,50 € täglich bezuschusst, so dass von Ihnen „nur noch“ ein Eigenanteil von 1,00 € pro Essen zu entrichten ist. Die Einziehung der Beiträge für das Mittagessen erfolgt wie bisher auch über den Träger der Betreuungsmaßnahme.

Sofern Sie Rückfragen haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Schulverwaltungsamt, Frau Ottofülling, Telefon: 02267-64235
Schulverwaltungsamt, Herr Wollnik, Telefon: 02267-64214